

An die
Evangelische Dekanatsstelle für Jugendarbeit
Kirchstr. 45
63679 Schotten

Anmeldung

Bitte ausfüllen und
an umseitige Adresse senden

Angebot

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Straße

PLZ / Ort

Telefon

Ort / Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos von meiner Tochter/meinem Sohn für Veröffentlichungen genutzt werden, z.B. für die Homepage, für Flyer oder Zeitungsartikel der Ev. Jugend im Büdinger Land - Region Schotten. (Falls nicht zutreffend bitte streichen.)



25

Teilnahmebedingungen

An den Angeboten können in erster Linie Kinder und Jugendliche des entsprechend angegebenen Alters aus dem Bereich des Evang. Dekanats Büdinger Land teilnehmen. Teilnehmer aus benachbarten Dekanaten sind ebenso willkommen, haben jedoch keinen Anspruch auf Teilnahme. Die Konfession oder Religion spielt keine Rolle.

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular dieser Broschüre. Die Anmeldung muss vom Teilnehmenden unterschrieben sein, die/der somit die inhaltliche Ausrichtung und die Bedingungen des Angebots anerkennt. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des schriftlichen Eingangs berücksichtigt! Maßgeblich für die Teilnahme an einem Angebot ist eine schriftliche Anmeldebestätigung durch die Dekanatsstelle für Jugendarbeit. Allein das Abschicken oder der Eingang einer Anmeldung begründet keinen Rechtsanspruch auf die Teilnahme.

Haftung für alle Unfälle und Schäden, die durch Übertreten der Freizeitordnung oder höhere Gewalt verursacht wurden, übernimmt die Leitung nicht. Bei gravierenden Verstößen gegen vorgegebene Freizeitregeln haben die Erziehungsberechtigten für einen vorzeitigen Rücktransport zu sorgen. Die Kosten trägt der/die Teilnehmende bzw. der/die Erziehungsberechtigte. Wir behalten uns das Recht vor, ein Angebot bis sechs Wochen vor Beginn abzusagen, wenn die erforderliche Teilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der eingezahlte Reisepreis wird den Teilnehmenden in voller Höhe erstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht. Ein Rücktritt vom Angebot innerhalb der letzten sechs Wochen vor Fahrtbeginn ist nur möglich, wenn eine Ersatzperson vorhanden ist. Andernfalls werden dem Teilnehmenden die anteiligen Kosten der Freizeit in Rechnung gestellt. **Sollten aus finanziellen Gründen Kinder/Jugendliche nicht teilnehmen können, werden bei Nachfrage in Einzelfällen Zuschüsse gewährt.**



27